



# HAFTPFLICHVERSICHERUNGSPROGRAMM DER INTERNATIONALEN VEREINIGUNG DER LIONS CLUBS

## ALLGEMEINES

Die internationale Vereinigung der Lions Clubs hat ein Allgemeines Haftungsversicherungsprogramm, das Lions auf weltweiter Basis deckt. Herausgeber der Police ist ACE American Insurance. Sämtliche Clubs und Distrikte sind automatisch versichert. Sie brauchen von sich aus diesbezüglich nichts zu unternehmen.

Der Zweck dieser Broschüre ist, den Plan so zu beschreiben, dass die Lions deren Anwendung in Bezug auf ihre Tätigkeiten verstehen. Die in der Police enthaltenen Bestimmungen decken die Lions Clubs haftpflichtmäßig bei praktisch allen gewöhnlichen Tätigkeiten, wobei ihre Versammlungen und Aktivitäten inbegriffen sind. Forderung im Zusammenhang mit der Bedienung, Benutzung, oder Inbetriebhaltung von Flugzeugen und Autos, die Lions-Organisationen gehören und von gewissen Wasserfahrzeugen ausgeschlossen sind (siehe „Ausschließungen“). Die folgenden Seiten dienen nur dem Zweck allgemeiner Erklärung und es ist unmöglich, auf einzelne Situationen näher einzugehen. Nichts in dieser Broschüre darf so aufgefasst werden, dass die Bestimmungen der Police gestreckt, gewechselt, geändert werden oder von ihnen abgewichen werden kann. Sollten sich ungewöhnliche Situationen ergeben, die, die mehr Auskunft erfordern, wenden Sie sich bitte an:

### HILB, ROGAL & HOBBS

333 E. BUTTERFIELD ROAD, fifth floor  
LOMBARD, ILLINOIS 60148 USA  
Phone 001 (630) 324-2779 or 001 (800) 316-6705

Fax 001 (630) 324-2501

E-Mail [lionsclubs@hrh.com](mailto:lionsclubs@hrh.com)

Bedenken Sie bitte, dass es sich hierbei lediglich um eine gesetzliche Haftpflichtversicherung handelt, die ungeachtet der Verschuldung bei einem „Unfall“ keinen Versicherungsschutz für Verletzungen bietet. Begrenzte Deckung für

„Genesungskosten“ wird gewährt, gilt allerdings nicht für Personen, die bei einer sportlichen Betätigung verletzt werden.

## VERSICHERUNGSGEBER:

ACE American Insurance Company

**HINWEIS: Der Inhalt dieser Broschüre kann unter [www.lionsclubs.org](http://www.lionsclubs.org) abgerufen werden.**

## GENANNT E VERSICHERUNGSNEHMER:

Die Internationale Vereinigung der Lions Clubs, alle Distrikte (Multi-, Unter-, oder Einzeldistrikte) dieser Vereinigung organisierten oder urkundenmäßig Lions Clubs und Leo Clubs, Lionessen Clubs sowie alle sonstigen Lions Organisationen, die Eigentum von einem namentlich Versicherten oder einzelnen Lionsmitgliedern sind, bzw. von einer dieser Parteien verwaltet oder geleitet werden.

Jede von dieser Definition erfasste rechtliche Einheit ist unter dieser Police versichert. Zu beachten ist jedoch, dass laut Satzung und Zusatzbestimmungen der Internationalen Vereinigung der Lions Clubs keine andere rechtliche Einheit oder Rechtspersönlichkeit, mit Ausnahme von Lions Clubs und Distrikten, ohne ausdrückliche Lizenz des internationalen Vorstands den Lions-Namen oder das Lions-Emblem verwenden darf (siehe Frage Nummer 18). Ohne Genehmigung können wir keine Versicherungsbescheinigung ausstellen, die eine solche rechtliche Einheit als Versicherungsnehmer nennt.

## ZUSÄTZLICHE

### VERSICHERUNGSNEHMER

(NUR ALLGEMEINE HAFTPFLICHT BETREFFEND)

- Lions-, Leos- und Lionessen-Direktoren, Amtsträger, Angestellte und Mitglieder gelten als

- Mitversicherte, wenn sie in dieser Amtsfunktion handeln.
- Einzelne freiwillige Hilfskräfte sind gleichfalls bei Durchführung ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit Lions Projekten haftpflichtversichert.
  - Einzelpersonen oder Organisationen, öffentliche oder private die ihr Grundeigentum oder sonstige Einrichtungen für Lions-Tätigkeiten zur Verfügung stellen, sind während der Benutzung dieses Grundeigentums oder sonstiger Einrichtungen für Lions Tätigkeiten zur Verfügung stellen, sind während der Benutzung dieses Grundeigentums oder sonstiger Einrichtungen ebenfalls für ihre Haftpflicht gedeckt, außer wenn die Haftpflicht auf die Fahrlässigkeit der Person oder Organisation, die die Benutzung erlaubte, zurückzuführen ist. Grundeigentum bedeutet Grund und Boden und alle Gebäude drauf.
  - Außerdem werden als weiterhin Versicherte Staaten oder politische Unterabteilungen angesehen, die einem genannten Versicherten Genehmigung erteilen, aber nur für Haftpflichtversicherung im Zusammenhang mit Aktivitäten des genannten Versicherten.

### LIMITIERUNG DER HAFTPFLICHT

Allgemeine Gesamtlimitierung

\$2 000 000

Erzeugnis-Gesamtsumme für Verletzungen bei späterer Inbetriebnahme

\$2 000 000

Limitierung bei persönlichen Verletzungen oder Werbeschäden

\$1 000 000

Limitierung pro Vorfall

\$1 000 000

Für Schäden an gemieteten Räumen

\$1 000 000.

Limitierung der Arztkosten bei Verletzungen (Pro Person)

\$ 1000

Die begrenzte Haftpflicht für Körperverletzungen und Eigentumsschaden zusammen beträgt pro Vorfall US\$ 1.000.000. **Wenn die Aktivitäten Ihres Clubs oder Ihrer Lions Organisation eine höhere Grenze der Haftpflicht wünschenswert machen, wird**

**empfohlen, dass Sie vor Ort eine zusätzliche Haftpflichtversicherung abschließen.**

### DECKUNG

#### Allgemeine Haftpflicht

Die Police zahlt Beträge aus, die Versicherungsnehmer, inklusive Lions Clubs, Distrikte, einzelne Mitglieder und freiwillige Hilfskräfte gesetzlich verpflichtet sind, als Schadenersatz für Körperverletzungen oder Sachschäden, deren direkte oder indirekte Ursache Lions-Veranstaltungen oder Aktivitäten sind, an Dritte zu zahlen.

Folgender Versicherungsschutz wird geboten:

- Grundeigentum, Tätigkeiten, und Aktivitäten
- Erzeugnisse und spätere Inbetriebnahme
- Eigentümer- und Unternehmerschutz
- Vertragshaftpflicht
- Personenschaden und Schaden für Werbung
- Für Schäden an gemieteten Räumen
- Medizinische Fahrlässigkeit
- Arztkosten

Für zusätzliche Details bezüglich dieser Deckungen orientieren Sie sich an dieser Broschüre.

#### Fahrzeug-Haftpflicht

Die Haftpflichtversicherung deckt NICHT die Benutzung von Automobilen, die einem genannten Versicherten gehören. Die Haftpflichtversicherung einer Lions Organisation (genannter Versicherungsnehmer) bleibt bei der Benutzung von gemieteten und dem Versicherten nicht gehörenden (inkl. Fahrzeugen des Mitglieds) in Kraft, aber erst wenn die Versicherungssumme des Eigentümers überschritten wird. Falls eine Lions Organisation ein Automobil besitzt, muss sie dieses zusätzlich versichern. Der Besitzer und der Fahrer eines Fahrzeugs sind nicht haftpflichtversichert, ebenso wird die Beschädigung eines bei der Durchführung von Lionstätigkeiten benutzten Automobils nicht gedeckt. Der Begriff „Automobil“ umfasst Busse, Lastkraftwagen, und Anhänger.

Kraftfahrzeuge, die von Ihrem Club gemietet oder ausgeliehen werden, geben Anlass zur

Beunruhigung. Die Police bietet keinen Versicherungsschutz für Beschädigung des Fahrzeuges. Wenn Sie ein Auto mieten, müssen Sie dafür sorgen, dass Sie das Auto über die Verleihfirma versichern lassen, damit Sie gegen Beschädigungen am Fahrzeug gedeckt sind.

Die gleichen Einschränkungen gelten für anderes Eigentum, das Sie mieten, ausleihen oder benutzen. Weitere Erklärungen finden Sie bei den Fragen 5 und 6.

### AUSNAHMEN

In vielen Ländern gibt es Zwangskraftfahrzeugesetze, wonach dem Kraftfahrzeugbesitzer die Verantwortung für mit dem Fahrzeug verursachte Unfälle obliegt. In anderen Ländern ist die Gesetzgebung für Kraftfahrzeugversicherungen wieder so, dass die von unserer Police gebotene Deckung ungültig wird. In solchen Ländern trifft die Haftpflichtversicherungsklausel für gedungene, gemietete und nicht einem Versicherten gehörende Kraftfahrzeuge nicht zu.

### VERTRAGLICHE HAFTUNG

Wenn ihr Club einen schriftlichen Vertrag abschließt, wird er wahrscheinlich eine Klausel zur „Schadenloshaltung“ enthalten, die Sie verpflichtet, die andere Partei vor Verletzungen oder Schäden als direkte Folge Ihrer Aktivitäten zu schützen. Viele Übereinkommen, die früher mit einem Handschlag besiegelt wurden, erfordern heute einen schriftlichen Vertrag, der die Rechte und Verpflichtungen jeder Partei definiert. Die Police bietet vertragliche Haftpflichtversicherung, der Vertrag mag jedoch keinen Schutz gewähren, weil er einen unbilligen oder unklaren Wortlaut enthält. Es wird empfohlen, Rechtsbeistand einzuholen, wenn vertragliche Übereinkommen angeschlossen werden. Lesen Sie Frage 21 wegen weitere Erklärungen.

### AUSSCHLIESSUNGEN

Diese Form der ISO Kommerziellen Allgemeinen Haftpflichtpolice von 2001 basiert auf der Häufigkeit der Vorfälle und enthält die bei einer solchen Versicherung üblichen Ausschlüsse.

- Haftpflichtversicherung im Zusammenhang mit Gefahren am Arbeitsplatz.
- Haftpflichtversicherung im Zusammenhang mit dem Betrieb, der Instandhaltung, oder der Benutzung von Automobilen, die Eigentum des genannten Versicherten sind, ist nicht inbegriffen.
- Haftpflichtversicherung im Zusammenhang mit dem Betrieb, der Instandhaltung, oder der Benutzung von Luftfahrzeugen ist nicht inbegriffen.
- Haftpflichtversicherung im Zusammenhang mit dem Betrieb, der Instandhaltung, oder der Benutzung von Wasserfahrzeugen, die Eigentum des genannten Versicherten sind, ist nicht inbegriffen.
- Bei Umweltverschmutzung und Asbest gelten Ausnahmen.
- Der Haftungsausschluss bei der Vergabe von Alkohol trifft hier zu. Eine, durch den Verkauf oder das Servieren von Alkohol entstehende Haftung, wird durch diese Haftpflichtversicherung nicht gedeckt. Wenn Clubs oder Distrikte alkoholische Getränke bei Spendenaktionen verkaufen oder verteilen, sollte eine separate Gastwirts- und Getränkehaftpflicht vor Ort abgeschlossen werden, falls eine solche Versicherung in Ihrem Heimatland verfügbar ist. Die Erfahrung der Vereinigung hat gezeigt, dass der Verkauf bzw. das Servieren alkoholischer Getränke problematisch sein kann und rät streng von Lions Veranstaltungen, bei denen Alkohol verkauft oder serviert wird, ab.

**Diese Police besteht zusätzlich zu anderen gültigen und einlösbaren Versicherungen.**

### SONDERAKTIVITÄTEN

Die Police bezieht sich im Allgemeinen auf fast alle Tätigkeiten und Aktivitäten der Clubs und Distrikte, mit Ausnahme von Betrieb, Benutzung, oder Instandhaltung von Flugzeugen, club- oder distrikteigenen Automobilen und gewissen Wasserfahrzeugen. Wir empfehlen dennoch sehr, dass alle diejenigen, die irgendeine Aktivität von Lions veranstalten oder an ihr teilnehmen, eine entsprechende

Versicherungsbescheinigung einholen. Organisatoren oder andere Personen, die Lionsveranstaltungen darbieten, müssen ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, die als zusätzlich Versicherten den Namen des Lions Clubs trägt.

Personen oder Organisationen, die Lions Nutzung von Grundstücken/Räumlichkeiten gestatten, sind in dieser Police bezüglich ihrer eigenen Haftpflicht bei der Verwendung besagter Grundstücke/Räumlichkeiten als zusätzlich Versicherte miterfasst. Auf Verlangen kann ihnen ein Versicherungszertifikat ausgestellt werden.

### **SICHERHEITSBEAUFTRAGTER**

Jeder Lions Club oder jede andere Organisation sollte einen Sicherheitsbeauftragten, der folgende Aufgaben hat, ernennen:

1. Sehen Sie sich dieses Heft, besonders die Seiten 4, 5, und 6 an, die sich auf geplante Aktionen beziehen.
2. Sehen Sie sich jede Club-Aktivität bezüglich Sicherheit und potenziellen Risiken an.
3. Vervollständigen Sie die Prüflisten (auf der Webseite der Vereinigung abrufbar), die Sie für alle Aktivitäten führen, und legen Sie eine Kopie davon in Ihren Unterlagen ab.
4. Überzeugen Sie sich, dass bei allen Lions-Anlässen durch entsprechende Maßnahmen für die Sicherheit der Lionsmitglieder und der Öffentlichkeit gesorgt wird.
5. Besorgen Sie sich die Versicherungspolice der Zirkusse, Rummelplätze, Konzessionsinhaber und anderer Unternehmer, die an Ihrer Lions-Aktivität teilnehmen. Stellen Sie sicher, dass Ihr Lions-Club in der Police als Mitversicherter angegeben wird.
6. Sammeln Sie alle Informationen über jegliche Vorfälle, die als Versicherungsfall gemeldet werden könnten, und melden Sie diese sofort wie in diesem Heft beschrieben an die Versicherungsgesellschaft.

### **PRÄMIENZAHLUNG**

Die Kosten für diese Versicherung werden von der Internationalen Vereinigung der Lions Clubs bezahlt.

### **SCHADENERSATZKOSTEN**

Die Kosten des Versicherungsprogramms stehen im direkten Verhältnis zu den Kosten des Schadenersatzes. Kosten für jeden Schadenersatz erhöhen den Betrag, der von der Internationalen Vereinigung der Lions Clubs und den Lionsmitgliedern auf Grund ihrer internationalen Gebührentichtung gezahlt werden, sollten Lions Clubs und andere Versicherungsnehmer Sicherheit bei ihren Aktivitäten zur obersten Priorität machen.

### **GEFÄHRLICHE AKTIVITÄTEN**

Die Erfahrung hat gelehrt, dass bestimmte Aktivitäten ziemlich gefährlich sind. Zu diesen gehören:

- TAUCHTANK
- ZIRKUSSE, RUMMEL, UND RODEOS
- ANLÄSSE, BEI DENEN ALKOHOL SERVIERT WIRD
- VERSCHIEDENE FAHRTEN IM VERGNÜGUNGPARK
- WETTRENNEN IN SCHNEEMOBILIEN, GO-KARTS, SKATEBOARDS, SOWIE ÄHNLICHE WETTVERANSTALTUNGEN
- ROCK KONZERTE
- FEUERWERKE & VERKAUF VON FEUERWERKSRAKETTEN
- PARKS, SPIELPLÄTZE, SCHWIMMBÄDER
- KONSTRUKTIONS- UND DEMOLIERUNGSPROJEKTE
- TRAKTORZIEHEN, INKLUSIVE LKW ODER LIEFERWAGEN

Ihr Club sollte bei solchen oder ähnlichen Aktivitäten das Risiko bedenken. Sollten Sie trotzdem durchgeführt werden, muss eine verlässliche Person für die Herabsetzung von Gefahren bei den Aktivitäten verantwortlich gemacht werden. Wenn Lions für diese Aktivitäten bürgen, sie aber von anderen Personen ausgeführt werden, ist dafür zu sorgen, dass eine Versicherungspolice mit ausreichender Haftpflichtversicherung für die handelnden Personen abgeschlossen wird und der Lions Club

als Mitversicherter genannt ist. Falls sie ein gemeinsames Projekt mit einer anderen Organisation durchführen wollen, ist diese nicht von unserer Police gedeckt und sollte eine eigene, ausreichende Versicherung abschließen.

## **NACHWEIS ÜBER VERSICHERUNGSSCHUTZ**

Versicherungsschutz von diesem Programm ist automatisch. Sollten Sie aufgefordert sein, Nachweis über Versicherungsschutz vorzulegen, können Sie 24 Stunden am Tag 365 Tage im Jahr einen Versicherungsschein auf der Lions Webseite unter: [www.lionsclubs.org](http://www.lionsclubs.org) abrufen. **Sie können auch einen Versicherungsschein per Telefon unter 001 (800) 316-6705, per Fax unter 001 (630) 324-2779 sowie per E-Mail unter [lionsclubs@hrh.com](mailto:lionsclubs@hrh.com) anfordern.**

**HRH bemüht sich, Versicherungsscheine innerhalb 2 Geschäftstagen auszustellen, aber wir bitten Sie, 2-7 Tage für Lieferung des Scheins vorzusehen.**

## **BERICHT ÜBER VERSICHERUNGSANSPRÜCHE**

Alle Ersatzansprüche sind unverzüglich an ACE Insurance zu melden, **in den USA unter 001 (888) 217-8074 oder außerhalb der USA unter 001 (866) 809-0396.** Eine Liste der ACE Zweigstellen liegt diesen Richtlinien bei.

Sollte ein Schaden entstehen, geben Sie weder Schuld zu, noch deuten Sie NIEMALS an, dass eine Entschädigung geboten wird. Sobald auf irgendeine Weise Meldung darüber eingeht, dass der Antragsteller der Meinung ist, ein Lion, Club, oder Distrikt sei für Sach- oder Personenschaden verantwortlich, muss sofort Bericht erstattet werden.

Zufriedenstellende Erledigung einer Anspruchsforderung kann am besten von dem hierfür ausgebildeten Personal errieht werden. Kein Lion oder Lions-Vertreter sollte sich mit einem Entschädigungsantragsteller auf Verhandlungen einlassen, es sei denn er wird hierzu ausdrücklich von der Versicherungsgesellschaft oder vom Rechtsberater von Lions Clubs International ersucht.

## **TYPISCHE FRAGEN UND ANTWORTEN**

### **I. GILT DIESE POLICE FÜR?**

#### **1. Ein Lionsmitglied oder einen freiwilligen Helfer, der bei der Durchführung des Projekts verletzt wird?**

Nur wenn gesetzliche Haftpflicht infolge von Fahrlässigkeit eines Versicherten vorliegt. Die Arztkosten von 1000 US-Dollar werden ungeachtet der Haftbarkeit gezahlt.

#### **2. Lebensmittelvergiftung?**

Ja.

#### **3. Schäden, die an Gebäuden bzw. deren Inventar entstehen, während sie an Lions vermietet sind bzw. während sie von Lions benutzt werden?**

Die Police deckt die gesetzliche Haftpflicht der Lions, wenn Gebäudeschäden auf Grund von Feuer entstehen, vorausgesetzt, dass das Gebäude mit Genehmigung des Eigentümers an Lions vermietet bzw. Zeitweise von ihnen belegt ist.

Die gesetzliche Haftpflicht der Lions ist auch dann gedeckt, wenn Gebäude- oder Inventarschäden durch eine andere Ursache als Feuer entstehen, während das Gebäude für sieben oder weniger aufeinanderfolgende Tage an Lions vermietet ist.

#### **4. Haftpflicht beim Betrieb von Automobilen (Busse, Lastkraftwagen und Anhänger inbegriffen), wenn diese von Lions-Organisationen gedungen, gemietet oder geliehen werden.**

Ja. Zwar ist die Hauptversicherung die des Besitzers, aber unsere Police bietet dem genannten Versicherten Haftpflichtschutz zusätzlich zur eigenen Versicherung. Wir decken nur gesetzliche Haftpflicht der Clubs oder Distrikte. Für Schaden am Auto oder dessen Inhalt kommen wir nicht auf.

#### **5. Beschädigung von Eigentum, das Lions-Mitgliedern gehört, von ihnen benutzt wurde, ihnen zur Bewahrung oder Überwachung anvertraut wurde?**

Nein.

#### **6. Haftpflicht der Lions für Personenschaden eines Teilnehmers an einer**

**Sportveranstaltung oder sonstigen von Lions veranstalteten Aktivität?**

Ja, aber nur dann, wenn es sich um eine gesetzliche Haftpflicht infolge von Nachlässigkeit des Versicherten handelt. Deckung für medizinische Ausgaben gilt nicht für Verletzung einer Person, die unter der Police versichert ist.

**7. Zonentreffen, Distrikt- oder andere Lionskongresse?**

Ja.

**8. Hat ein Leo-Club, Zweigverein, New Century- oder Universitätsclub unter diesem Plan den gleichen Versicherungsschutz wie ein Lions Club?**

Ja.

**II. ANDERE FRAGEN**

**9. Unser Club besitzt ein Gebäude, in dem wir Aktivitäten durchführen. Zu diesem hat die Öffentlichkeit oft Zutritt und wir verlangen Eintrittsgeld. Auch vermieten wir dieses Gebäude an andere für verschiedene Aktivitäten. Werden diese verschiedenen Phasen unserer Gebäudebenutzung von unserer gesetzlichen Haftpflichtversicherung gedeckt?**

Ja. Andere Personen, die Ihr Gebäude oder Ihre Einrichtungen benutzen, sollten jedoch ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen und Ihren Club als Zweitversicherten angeben. Unsere Versicherung bietet der mietenden oder benutzenden Partei keinen Haftpflichtversicherungsschutz.

Wenn alkoholische Getränke serviert oder verkauft werden, sollten Sie oder die andere Partei eine separate Haftpflichtversicherung abschließen, die beide Parteien im Einklang mit lokaler behördlicher Gesetzgebung absichert.

**10. Gibt es Arbeitsausfallentschädigungsleistungen?**

Nein. Falls Ihr Club Arbeitskräfte einstellt, sollten Sie eine separate Versicherung zur Entschädigung bei Arbeitsausfall abschließen. Im Falle dass Ihr Club eine Person einstellt, die für Ihr Unternehmen, die Mitausrichtung des Volksfests oder andere Dienstleistungen zuständig ist, sollten Sie sich von dieser Person eine Versicherungsbestätigung bei Arbeitsausfall ausstellen lassen.

**11. Unser Club unterhält eine Klinik für Augenkrankheiten. Sind wir gegen Fehlgriffe eines von uns angestellten Arztes versichert? Ist ein Arzt versichert, der seinen Dienst frei zur Verfügung stellt?**

Die Definition des Wortes "Körperbeschädigung" in der Police ist ergänzt worden und schließt jetzt auch jene Verletzungen ein, die seitens eines Arztes Zahnarztes oder einer Schwester wegen Mangels einer Behandlung seitens der Obengenannten eingetreten sind, welche. Ihr Club wäre dann für seinen Anteil am Wirken des Arztes haftpflichtversichert. Die Hauptversicherung ist allerdings die, die der Arzt selber für Fehlgriffe abgeschlossen hat. Wir bieten Schutz für „gelegentliche Fehlgriffe“, aber nur für den Club und nicht für die Eigentliche Haftpflicht des Arztes. Ausgebildete Sanitäts-Techniker werden genauso wie Ärzte behandelt, wenn Sie ihren Beruf ausüben.

**12. Fällt sämtlicher Versicherungsschutz weg, wenn wir während der Veranstaltungen Alkohol verkaufen?**

Nein. Die Police deckt den Anlass, doch trifft die Alkoholausschließung auf Haftpflicht zu, die von dem Verkauf von alkoholischen Getränken stammt.

**13. Sind "Ärztliche Behandlungen", ganz abgesehen von der rechtmäßigen Haftpflicht, inbegriffen und werden diese Behandlungen vergütet?**

Ja, aber nur bis zu \$1000 pro Person. Die Deckung bezieht sich nicht auf Verletzungen von Unversicherten oder Angestellten oder Personen, die bei der Teilnahme an einer Sportveranstaltung verletzt wurden.

**14. Unser Club will eine Flugveranstaltung organisieren. Inwieweit bezieht sich die Police darauf?**

Die Police deckt die Aktivitäten, Verkaufsstände, usw. während der Vorstellung, aber nicht Unfälle, die von dem Betrieb, der Benutzung, oder Instandhaltung eines Flugzeugs stammen. Der Vorstellungsleiter oder Flugzeuginhaber muss eine entsprechende Haftpflichtversicherung haben. Um völlig versichert zu sein, müssen Sie Ihren Club als zusätzlich Versicherten in der Versicherungspolice des Veranstalters oder Besitzers namentlich anführen lassen oder eventuell eine separate Versicherung für den Schutz Ihres Clubs für den Anlass anschließen.

**15. Ein Lion fährt während einer Lions-Geschäftreise seinen Wagen an einen Baum, wobei der Wagen Schaden und er selbst Verletzungen erleidet. Gibt es hierfür Versicherungsschutz?**

Nein. Wir bieten keinerlei Sachschadenversicherung für Autos, welche während einer Lions-Geschäftreise benutzt werden, und es steht dem Lionsmitglied keine rechtliche Haftpflicht oder Arztkosten-Versicherungsschutz für Körperverletzungen zu.

**16. Unser Club besitzt einen Anhänger, den wir dazu benutzen, auf Jahrmärkten, Picknicks und anderen Veranstaltungen Erfrischungen und Getränke zu verkaufen. Brauchen wir dafür eine separate Haftpflichtversicherung?**

Nein. Die gegenwärtigen Versicherungsbestimmungen besagen, dass ein Fahrzeug, das hauptsächlich anderen Zwecken als dem Personen- oder Gütertransport dient, nicht als „Kraftfahrzeug“ laut Definition in dieser Police gilt und daher mitversichert ist. Der Versicherungsschutz unserer Police ginge jedoch über die über die Versicherung für das den Anhänger ziehende Fahrzeug in Zuständigkeitsbereichen, in denen der Anhänger mitversichert ist, hinaus.

**17. Unser Club sponsert eine Fußball-Liga (oder eine andere Sportaktivität für Schüler), die unter separater Aufsicht des Sportbundes steht. Gilt der Versicherungsschutz auch für unsere Fußball-Liga?**

Nein. Die Liga sollte ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, die Ihren Lions Club als Mitversicherten führt. Gesponserte Sportorganisationen sollten eine Zusatzversicherung für Sportunfälle abschließen, um gegen Arztkosten für verletzte Teilnehmer gedeckt zu sein. Unser Arztkosten-Versicherungsschutz deckt Teilnehmer an Sportveranstaltungen nicht.

**18. Braucht unser Club eine Haftpflichtversicherung für Direktoren bzw. Clubamtsträger?**

Lions Clubs und Distrikte sollten in Erwägung ziehen, für ihre Direktoren und Amtsträger eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, um die Vereinigung und seine individuellen Direktoren vor vermeintlichen "wiederrechtlichen Handlungen" zu schützen. Diese Art von Versicherung bietet Schutz vor Schäden, Abfindungen und Kosten, sowie Gebühren und

Ausgaben die für die Verteidigung von Handlungen, Prozessen und Rechtsverfahren anfallen. Die Bezeichnung „wiederrechtliche Handlung“ wird für gewöhnlich wie folgt definiert: jeglicher Fehler, falsche Erklärungen, irreführende Angaben, Handlungen, Unterlassungen, Missachtungen oder Pflichtverletzungen, die von einer versicherten Person begangen werden. Clubs können sich des weiteren dafür entscheiden eine Deliktversicherung, einschließlich einer Vertrauensschaden-Versicherung abzuschließen. Die Vertrauensschaden-Versicherung, auch „Kautionsversicherung gegen Veruntreuung“ genannt, schützt vor dem Verlust von Finanzmitteln, Wertpapieren und anderem Eigentum, aufgrund von unlauteren Handlungen eines Angestellten, Amtsträgers, oder Direktors, unabhängig davon ob die verantwortliche(n) Person(en) ermittelt werden können, oder gemeinsam mit anderen Personen handeln.

**19. Braucht unser Club zusätzlichen Versicherungsschutz?**

Wie schon vorab erwähnt sollte eine separate Gastwirts- und Getränkehaftpflicht vor Ort abgeschlossen werden, falls bei der Veranstaltung Alkohol serviert wird. Sollte Ihr Club Gebäude besitzen bzw. mieten sollten Sie sich eine Versicherung besorgen, die Eigentumsschäden deckt. Haftpflicht- bzw. Sachversicherung für besitze bzw. gemietete Fahrzeuge inkl. Anhänger sollte abgeschlossen werden. Falls Ihr Club Arbeitskräfte einstellt sollten Sie eine separate Versicherung zur Entschädigung bei Arbeitsausfall abschließen. Beratung über zusätzliche Versicherung sollte von einem Rechtsberater eingeholt werden.

**20. Wenn unser Lions Club einer anderen rechtlichen Einheit die Verwendung des Emblems und/oder des Namens „Lions“ gestattet, ist letztere dann automatisch durch unsere Versicherung gedeckt?**

Die Satzung und Zusatzbestimmungen der Internationalen Vereinigung der Lions Clubs sehen vor, dass keine Rechtspersönlichkeit oder andere rechtliche Einheit, mit Ausnahme von Lions Clubs und Distrikten, ohne ausdrückliche Lizenz des internationalen Vorstands den Lions-Namen oder das Lions-Emblem verwenden darf. Einen Lizenzantrag finden Sie auf der Webseite unter Informationsquellen und Materialien-Publikationen, anschließend auf Rechtsbelange klicken.

Sollte die rechtliche Einheit derzeit im Besitz einer von der internationalen Vereinigung gewährten Lizenz sein, sind unsere Versicherungsbestimmungen rechtsgültig.

**21. Unser Club mietet eine Halle für eine Geldbeschaffungsveranstaltung. Der Mietvertrag enthält eine Klausel zur „Schadloshaltung“ sowie andere Versicherungsbedingungen. Sind wir bei Unterzeichnung der Vereinbarung unter der Police versichert?**

Sachverständige Beratung über Mietverträge und andere Vereinbarung sollte von einem Rechtsberater eingeholt werden.

Vereinbarungen zur Schadenloshaltung gehen gewöhnlich von der Annahme aus, dass unbegrenzte Akzeptverpflichtung besteht. Die Police der Vereinigung enthält eine Reihe von Haftungsbeschränkungen und Ausschlussklauseln und gewährt demzufolge keinen unbegrenzten Versicherungsschutz. Andere vertragliche Bestimmungen mögen ebenfalls nicht mit dem in der Police gewährten Versicherungsschutz vereinbar sein. Angesichts dieser Tatsachen sollte sich ein Club genau überzeugen, dass er versichert ist, ehe er Mietverträge anschließt oder andere vertragliche Übereinkommen unterschreibt.

**Sollten Sie weitere Fragen zu dem Haftpflichtversicherungsprogramm haben können Sie sich mit HRH sowie mit der Rechtsabteilung von Lions Clubs International in Verbindung setzen:**

HILB, ROGAL & HOBBS  
333 E. BUTTERFIELD ROAD, Fifth floor  
LOMBARD, ILLINOIS 60148  
Phone 001 (630) 324-2779 or 001 (800) 316-6705  
Fax (630) 324-2501  
E-Mail [lionsclubs@hrh.com](mailto:lionsclubs@hrh.com)

Rechtsabteilung  
Lions Clubs International  
300 W. 22<sup>nd</sup> Street  
Oak Brook, IL 60523  
Phone: 001 (630) 571-5466, DW. 360  
Fax: 001 (630) 571-0953  
Email: [legal@lionsclubs.org](mailto:legal@lionsclubs.org)

**MELDEN SIE ALLE ERSATZANSPRÜCHE AN - U.S. 001 (888) 809-0396 ODER AUßERHALB DER U.S. 001 (866) 809 0396**

**ACE AMERICAN INSURANCE ERSATZANSPRUCHSGESCHÄFTSSTELLEN**

**UNITED STATES**  
ESIS Chicago Casualty Claim Office  
525 West Monroe, 4<sup>th</sup> Floor  
Chicago, IL 60661  
PO Box 4864 Chicago 60680-4864  
(312) 775-7800 or (800) 250-1649

**AUSTRALIA**  
ACE Insurance Asia Pacific Limited  
ACE Building  
28-34 O'Connell Street  
Sydney N.S.W. 2000 Australia  
(61-2) 9335-3382

**BAHAMAS**  
ACE Insurance Company  
Plaza Scotiabank Bldg., 11th Floor  
273 Ponce de Leon Avenue  
P. O. Box 191249  
San Juan, Puerto Rico  
00919-1249  
(787) 274-4700

**BELGIUM**  
ACE European Group, Ltd.

Franklin Rooseveltplaats R Bus 4  
2060 Antwerp, Belgium  
(32-2) 231-8728

**BERMUDA**  
ACE Insurance Company  
Plaza Scotiabank Bldg., 11th Floor  
273 Ponce de Leon Avenue  
P. O. Box 191249  
San Juan, Puerto Rico  
00919-1249  
(787) 274-4700

**BRAZIL**  
ACE Seguradora S. A.  
Avenida Paulista,  
1294 17o e 18o Andar Cequeira Cesar  
Sao Paulo - SP, CEP 01310-915  
Brazil  
(55-11) 4504-4315

**CANADA**  
ACE INA Insurance  
The Exchange Tower  
2 First Canadian Place, 12th Floor  
Toronto, Ontario  
M5X 1A6, Canada  
(416) 594-3067

**CHILE**  
ACE Seguros S.A.  
PO Box 493 Correo Central  
Miraflores No. 222, Piso 17  
Santiago, Chile  
(562) 549-8361

**COLOMBIA**  
Ace Seguros De Colombia S.A.  
Calle 72 No. 10-51  
Pisos 7 and 8  
CP 29782 Santa Fe De Bogota Cundinamarca,  
Colombia  
(57-1) 319-0400

**DENMARK**  
ACE Insurance S.A.-N.V.  
Kent House  
Romney Place  
Maidstone, Kent ME 15 6LT,  
United Kingdom  
44.1622.403000

**GERMANY**  
ACE European Group, Ltd.  
Lurgiallee 10  
D 60439 Frankfurt/Main, Germany

(49-69) 75613-118

**IRELAND**

ACE European Group, Ltd.  
5 Georges Dock IFSC  
Dublin 1 Ireland  
(353 1) 440-1750

**JAPAN**

ACE Insurance  
Tokyo Park Side Building  
6th Floor  
8-40 Kiba 5 Chome  
Kohto-ku, Tokyo 135-8540  
(81-3) 5620-8733

**MEXICO**

ACE Seguros  
Bosques de Alisos #47 A  
1er.piso  
Colonia Bosques de Las Lomas  
Mexico, D.F. 05120  
(52-55) 5258-5845

**NETHERLANDS**

ACE Insurance S.A.-N.V.  
Marten Meesweg 8-10  
3068 A. V. Rotterdam  
P. O. Box 8664  
3009 AR Rotterdam, Netherlands  
(31-10) 289-3580

**NEW ZEALAND**

ACE Insurance Limited  
Level 1G,  
The ACE Building 345 Queen Street (Location)  
Auckland 1, New Zealand  
(64-9) 374-1711

**PHILIPPINES**

American ACE Insurance Company of North  
America  
14th Floor, UrbanBank Plaza, Chino Roces  
Avenue Cor.  
Sen. Gil J. Puyat Avenue,  
CPO 1624, Makati City  
Philippines, D-1200  
(63-2) 886-1640 x209

**PUERTO RICO**

ACE Insurance Company  
Plaza Scotiabank Building,  
11th Floor  
273 Ponce de Leon Avenue  
San Juan, Puerto Rico  
00919-1249  
(787) 274-4700

**SOUTH AFRICA**

ACE Insurance Co. Ltd.  
C/O Holland Insurance  
PO Box 62229  
Marshalltown, South Africa 2107

**SPAIN**

ACE European Group, Ltd.  
Francisco Gervas 13  
Madrid 28020, Spain  
(34-91) 837-4977

**SWEDEN**

ACE European Group, Ltd.  
Kent House  
Romney Place  
Maidstone, Kent ME15 6LT,  
United Kingdom  
44.1622.403113

**UNITED KINGDOM**

ACE European Group, Ltd.  
Kent House  
Romney Place  
Maidstone, Kent ME15 6LT,  
United Kingdom  
44.1622.403004

**VENEZUELA**

Seguros Catatumbo, Avendia 4  
No. 77-55, Edificio Seguros  
Catatumbo, Apto  
Postal 1083, Maracaibo  
Venezuela, 58-261-700-5543

**In Ländern die nicht aufgelistet sind sollten  
Ersatzansprüche an die folgende Adresse  
gemeldet werden:**

HILB, ROGAL & HOBBS  
333 E. BUTTERFIELD ROAD, fifth floor  
LOMBARD, ILLINOIS 60148  
Phone (630) 324-2779 or (800) 316-6705  
Fax (630) 324-2501  
E-Mail [lionclubs@hrh.com](mailto:lionclubs@hrh.com)